



## Beitragsordnung Nr. 1

Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen dient ausschließlich der Erlangung des Vereinzwecks. Die Mitgliederversammlung vom 04.06.2005 hat folgende Beitragsordnung beschlossen: Sie tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

### Beitragsgruppen

#### A. Persönliche Mitglieder (aktive Mitglieder)

1. volle Zahler
2. ermäßigte Zahler (z. B. Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- oder Zivildienstleistende, Bezieher von ALG I oder 2, Rentner)
3. beitragsbefreite Mitglieder (in Wohnungs- oder Familiengemeinschaft lebende Angehörige eines vollen Zahlers (A.1.))

#### B. Fördermitglieder (passive Mitglieder)

#### C. Juristische Mitglieder (u. a. Vereine, Firmen, Körperschaften)

### Höhe des Jahresbeitrags in Euro (€)

	volle Zahler	ermäßigte Zahler	beitragsbefreite Mitglieder
Persönliche Mitglieder	15.00	5.00	0
Fördermitglieder	20.00	entfällt	entfällt
Juristische Mitglieder	30.00	entfällt	entfällt

### Beitragsermäßigung- bzw. Befreiung durch den Vorstand

Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied vom Beitrag zu befreien oder den Beitrag zu ermäßigen. Diese Entscheidung ist jährlich zu überprüfen.

### Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt, im Folgejahr bis Ende Februar fällig. Er wird durch Lastschrifteinzug entrichtet. Juristische Mitglieder erhalten jeweils zu Jahresbeginn eine Rechnung.

### Spenden

Zusätzlich zu den Jahresbeiträgen können die Mitglieder gegen Erstellung einer Spendenbescheinigung Sach- und Geldspenden zur Erreichung des Vereinzwecks erbringen.